

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstags,
Donnerstags und
Sonnabends.

Amts- und Anzeigebblatt

Abonnement
vierteljährlich
12 Ngr.
incl. Bringer-
lohn.

für den
Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Inserate:
Für den Raum
einer
einspaltigen Zeile
1 Ngr.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Bei mehrmaliger Aufgabe von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigeblatte.“

Bekanntmachung.

Zum Bau der Chemnitz-Aue-Adorfer Eisenbahn innerhalb der Fluren **Unterblauenthal, Wolfsgrün, Reidhardtsthal, Rudenhammer, Eibenstock und Schönheide** sind die in dem nachfolgenden Verzeichnisse aufgeführten Grundstückstheile enteignet, resp. abgetreten worden, demzufolge aber die ebendasselbst verzeichneten Entschädigungsbeträge an die betreffenden Grundstückbesitzer auszuführen.

Indem in Gemäßheit der Bestimmung in § 9 des Gesetzes vom 3. Juli 1835 dies andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden Realgläubiger, sowie andere entferntere Interessenten, welche hierbei im Sinne des Ablösungsgesetzes vom 17. März 1832, § 167 theilhaft sind, aufgefordert, ihre Ansprüche, dasern sie sich wegen derselben an diese Entschädigungsgelder halten wollten, bei deren Verlust binnen 6 Wochen und 3 Tagen von der Veröffentlichung gegenwärtiger Bekanntmachung an und längstens

den 4. Mai 1874

bei der unterzeichneten Hypothekenbehörde anzumelden, außerdem aber gewärtig zu sein, daß nach Ablauf dieser Frist mit Auszahlung der Entschädigungsgelder an die empfangsberechtigten Grundstückbesitzer verfahren werden wird.
Eibenstock, 28. Februar 1874.

Das Königliche Gerichtsamt.
Landrod.

Exfrig.

Laufende Nr.	Name der Grundstückbesitzer.	Ortsflur.	Wohnort.	Nummer der Parzelle im Flurbuch.	Abgetretener Flächeninhalt nach Nr.	Entschädigungssumme.			Bemerkungen.
						z ^h	g ^l	l	
1	Dr. phil. Carl Alexander Ludwig Reichel	Unterblauenthal	Unterblauenthal.	29	8,4	152	1	2	
2	Derselbe	.	.	42	89,6	1494	29	4	incl. 46 Thlr. 25 Ngr. 1 Pf. Entschädigung für den vorhandenen Cultur- u. Düngungszustand, für vorzeitiges Abernten u. anstehendes Holz.
3	Derselbe	.	.	43	8,2	148	12	6	
4	Derselbe	.	.	34	25,4	459	22	2	
5	Derselbe	.	.	36	2,2	27	28	2	
6	Derselbe	.	.	37	1,6	21	13	1	incl. 1 Thlr. 27 Ngr. 5 Pf. für anstehende Eschen.
7	Derselbe	.	.	44	115,8	1579	21	9	incl. 41 Thlr. 27 Ngr. 3 Pf. Entschädigung für den vorhandenen Cultur- u. Düngungszustand, für übernommene eigene Zustandhaltung eines Fußsteiges, für Holz.
8	Derselbe	.	.	45	68,2	1069	4	1	incl. 49 Thlr. 2 Ngr. 9 Pf. Entschädigung für den vorhandenen Cultur- u. Düngungszustand.
9	Derselbe	.	.	14	76,4	557	21	6	
10	Derselbe	.	.	47	7,0	95	6	—	
11	Derselbe	.	.	48	26,0	763	24	5	incl. 3 Thlr. Entschädigung für anstehende Eschen.
12	Derselbe	.	.	49	21,0	309	28	8	incl. 44 Thlr. 9 Ngr. 3 Pf. Entschädigung wie bei Nr. 2.
13	Derselbe	.	.	50	22,0	207	15	—	incl. 22 Thlr. 2 Ngr. 4 Pf. Entschädigung für anstehendes Holz.